



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 24. JULI 2020

NR. 30

SEITEN 1145–1167



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Springen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umwelt-direktion

1145 Berufsausübungsbewilligung

Volkswirtschaftsdirektion

1146 Medienmitteilung

1148 Ladenöffnungszeiten

1149 Öffentliche Ausschreibung

1149 **Eigentumsübertragungen**

1154 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

1158 Bauplanauflagen

1159 Konzession; Gesuch

Offene Stellen

1160 Justizdirektion

1161 Sicherheitsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

1162 Urteilspublikation

Landgerichtspräsidium Uri

1163 Aufforderungen zur

Stellungnahme

Landgerichtspräsidium Ursern

1165 Kraftloserklärung

Schuldbetreibung und Konkurs

1165 Einstellung des Konkursverfahrens

1166 Kollokationsplan und Inventar

Rechtsauskunft

1167 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

1167 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Berufsausübungsbewilligung

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion hat gemäss Artikel 19 des Gesundheitsgesetzes vom 1. Juni 2008 (RB 30.2111) die folgenden Bewilligungen erteilt:

- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Ärztin an Dr. med. Sandra Mainiero, wohnhaft in 6460 Altdorf
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Ärztin an med.pract. Sancha Spörri, wohnhaft in 7188 Sedrun
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Zahnärztin an Dipl. Zahnärztin Anja Einhorn, wohnhaft in 6403 Küssnacht am Rigi
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Zahnarzt an Dr. Minh-Dan Hoang, wohnhaft in D-40213 Düsseldorf
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Logopädin an Helen Amstad, wohnhaft in 4663 Aarburg
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als Physiotherapeutin an Vanessa Baumann, wohnhaft in 6460 Altdorf
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als eidg. dipl. Naturheilpraktikerin TCM an Rita Walker, wohnhaft in 6472 Erstfeld
- Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung als eidg. dipl. Naturheilpraktikerin TCM an Monika Heinzer-Imhof, wohnhaft in 6468 Attinghausen

Altdorf, 24. Juli 2020

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Medienmitteilung

Neue Regionalpolitik im Kanton Uri startet mit zusätzlichen Impulsen in die neue Umsetzungsperiode

Der Kanton Uri hat mit dem Bund ein neues Umsetzungsprogramm über die Neue Regionalpolitik für die Jahre 2020 bis 2023 vereinbart. Der Hauptfokus liegt auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und auf der Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Tourismus. Das Querschnittsthema Digitalisierung nimmt zusätzlich einen wichtigen Stellenwert ein. Neu in dieser Umsetzungsperiode sind ein spezielles Berggebietsprogramm, die Unterstützung durch die UKB-Strukturimpulse sowie ein ausgebautes Regionalmanagement als Anlauf- und Beratungsstelle für Projektträgerschaften.

2019 ist eine Vierjahresperiode der NRP zu Ende gegangen. Bereits während dieser Periode hat die Volkswirtschaftsdirektion intensiv am neuen Umsetzungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023 gearbeitet. Erfahrungen und Erkenntnisse aus den vorgängigen Jahren wurden in die Erarbeitung des neuen Programms aufgenommen. Die Programmziele sind in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen der NRP aus der Wirtschaft, dem Tourismus sowie der Kantons- und Gemeindeebene erarbeitet worden. Die folgenden drei Programmziele wurden für das neue Umsetzungsprogramm definiert: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus sowie die Unterstützung der regionalwirtschaftlichen Entwicklung durch Förderung von weiteren Wertschöpfungssystemen. Einen besonderen Raum im Umsetzungsprogramm erhalten die Herausforderungen und Chancen, die sich aufgrund der Digitalisierung ergeben.

Für die Umsetzung der Projekte in diesen Bereichen stehen rund 6.4 Mio. Franken à fonds perdu zur Verfügung. Diese werden je hälftig von Bund und Kantonen bereitgestellt. 9.7 Mio. Franken stehen zudem als Bundesdarlehen und gut 1.9 Mio. Franken à fonds perdu als kantonale Äquivalenzleistung hierzu zur Verfügung. Regierungsrat Urban Camenzind ist erfreut über das Ergebnis des neuen NRP-Umsetzungsprogramms: «Der Bund hat in den Gesprächen zur neuen Umsetzungsperiode unsere Arbeit in den letzten Jahren sowie das eingereichte Programm positiv gewürdigt und stellt daher wiederum beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Bundes- und Kantonsmittel der NRP wirken gerade in der jetzigen herausfordernden Zeit als willkommenes Impulsprogramm für Wirtschaft und Tourismus im Kanton Uri.»

Pilotmassnahmen für Berggebiete

Das SECO initiiert zusätzlich zu den regulären NRP-Massnahmen für die Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 die NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete. Diese Pilotmassnahmen sollen es ermöglichen, Verbesserungspotenzial in der Unterstützung von Berggebieten aufzudecken. Dazu werden die definierten Kriterien zur Unterstützung von Projekten der regulären NRP etwas flexibler und breiter ausgelegt und in definierten Berggebieten getestet. Erfahrungen daraus werden vom Bund in der Erarbeitung des nächsten Mehrjahresprogramms berücksichtigt. Folgende Gemeinden im Kanton Uri befinden sich im Testperimeter des Bundes und können bei Projekten teilweise von den flexibler ausgelegten Kriterien profitieren: Andermatt, Bauen, Göschenen, Gurnellen, Hospental, Isenthal, Realp, Seelisberg, Sisikon, Spiringen, Unterschächen und Wassen. Für Projekte im Rahmen der Pilotmassnahmen für Berggebiete stehen zusätzliche 1.5 Mio. Franken à fonds perdu zur Verfügung.

Unterstützung durch UKB-Strukturimpulse

Die Urner Kantonalkasse (UKB) hat während der Umsetzungsperiode von 2020 bis 2023 der NRP ein eigenes Unterstützungsprogramm gestartet: die UKB-Strukturimpulse. Diese wurden unter Federführung der Volkswirtschaftsdirektion Uri und mithilfe des Urner Gemeindeverbands erarbeitet. Hierzu stellt die UKB total einen Betrag von 500 000 Franken für Projekte zur Verfügung. Die UKB-Strukturimpulse sind an die Kriterien der NRP angelehnt, unterstützen aber zusätzlich auch Projekte in der Wohnraumentwicklung. So bilden sie eine willkommene Ergänzung zur NRP-Unterstützung von innovativen Projekten.

Ausgebautes Regionalmanagement

Das Regionalmanagement, das Projektträgerschaften beratend zur Seite steht, wurde auf die neue Umsetzungsperiode angepasst, um so den Anforderungen und Ansprüchen noch besser gerecht zu werden. Neu wird das Regionalmanagement ausschliesslich an den Urner Gemeindeverband als Mandat vergeben, um Doppelspurigkeiten zu verhindern und eine effiziente Arbeitsweise sicherzustellen. Der Urner Gemeindeverband konnte mit Christine Widmer Baumann eine erfahrene und aktive Person für diese Stelle gewinnen. Regionalmanagerin Christine Widmer Baumann: «Projektträgerschaften mit innovativen und wertschöpfungsorientierten Projekten aus allen Bereichen treffen bei mir auf offene Ohren. Ich freue mich, auch zukünftig viele Projektträgerschaften im Hinblick auf eine NRP-Unterstützung zu beraten und bei den Vorbereitungen für eine Projekteingabe zu unterstützen.»

Das neue NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 des Kantons Uri sowie weitere Informationen zur NRP sind unter www.ur.ch/nrp abrufbar. Die Kontaktdaten des Regionalmanagements als Anlauf- und Beratungsstelle für Projekteingaben sind auf www.gemeindeverband.ch/regionalmanagement ersichtlich.

Neue Regionalpolitik – Förderinstrument des Bundes und der Kantone

Die Förderung des Berggebiets, des weiteren ländlichen Raumes und der Grenzregionen der Schweiz in der regionalwirtschaftlichen Entwicklung ist das Hauptziel der NRP. Mit dem Förderinstrument der NRP unterstützen der Bund und die Kantone gemeinsam Projekte und Initiativen, die die Wettbewerbsfähigkeit solcher Gebiete nachhaltig stärken. Arbeitsplätze sollen geschaffen und so regionale Disparitäten abgebaut werden. Der gesetzliche Rahmen, die finanziellen Mittel wie auch inhaltliche Schwerpunkte werden durch das Parlament beschlossen, und die Umsetzung wird mittels Mehrjahresprogrammen vom Bund verantwortet. Die Kantone erarbeiten darauf abgestimmt Umsetzungsprogramme für jeweils vier Jahre. Darin werden Förderschwerpunkte detaillierter ausgearbeitet und auf die Gegebenheiten und spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Kantons angepasst. So werden der optimale Einsatz und die bestmögliche Wirkung der zur Verfügung stehenden Unterstützungsgelder angestrebt.

Altdorf, 16. Juli 2020

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegenehmigungen:

Türmli Handels AG, Altdorf

Öffnungszeit: Samstag, 1. August 2020 9.00 bis 16.00 Uhr

ALDI SUISSE, Filiale Altdorf

Öffnungszeit: Samstag, 15. August 2020 8.00 bis 17.00 Uhr

Coop-Filialen Altdorf und Erstfeld

Öffnungszeit: Samstag, 15. August 2020 7.30 bis 17.00 Uhr

Migros-Filiale Bürglen (inkl. Partnergeschäfte)

Öffnungszeit: Samstag, 15. August 2020 8.00 bis 17.00 Uhr

Migros-Filialen Altdorf und Erstfeld

Öffnungszeit: Samstag, 15. August 2020 7.30 bis 17.00 Uhr

Imholz Sport AG, Ausstellung URI AKTIV, Zeughaus/Unterlehn, Altdorf

Öffnungszeit: Sonntag, 23. August 2020 10.00 bis 16.00 Uhr

Altdorf, 24. Juli 2020

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zweck erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

Landwirtschaftliche Grundstück: L1000.1216, Waldiberg, Silenen

Das Grundstück liegt ausserhalb der Bauzone in der Bergzone 4. Es umfasst ungefähr 22 000 m² Wiesland und 9 000 m² Wald. Ebenfalls dazu gehört ein kleines Ökonomiegebäude.

Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (15 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens 21. August 2020 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 00, die Offerten werden danach an den Verkäufer weitergeleitet.

Altdorf, 24. Juli 2020

Amt für Landwirtschaft

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S1527.1201, Sonderrecht an der 4^{1/2}-Zimmer-Wohnung C2 im 2. Obergeschoss und Nebenräumen, ¹⁵²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1219.1201

Veräusserer:

Erben der Gasser-Gisler Rosa Maria

Erwerber:

Schillig-Gisler Christoph und Adelheid, Hagenstrasse 4, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. März 2020

Altdorf

Grundstück Nr.: 2929.1201, 1518 m², Plan Nr. 33, Feldli, Gebäude Vers.Nr. 2553, Seedorferstrasse 52b (251 m² von 371 m²), Gebäude Vers.Nr. 2658, Seedorferstrasse 52a (301 m²), Gebäude Vers.Nr. 2659, Seedorferstrasse 52c (67 m² von 276 m²), übrige befestigte Flächen (782 m²), Strasse, Weg (117 m²)

Veräusserin:

Feldli Immobilien GmbH, Seedorferstrasse 50, 6460 Altdorf

Erwerber:

Theiler Christof, Seedorferstrasse 52a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

4. September 1998

Andermatt

Grundstück Nr.: S1055.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Kellerabteil im 3. Obergeschoss A4 (rot), ⁸⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 348.1202; Grundstück Nr.: S1043.1202, Sonderrecht an der Garage Nr. 3 im Kellergeschoss (grün), ⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 348.1202

Veräusserer:

Erben der ab Egg-Gass Luise Hanna

Erwerberin:

Venzin-Furger Doris, Betschartmatte 41, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

9. Oktober 2018

Erstfeld

Grundstück Nr.: 168.1206, 307 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 572, Talweg 24 (65 m²), Gartenanlage (172 m²), übrige befestigte Flächen (69 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräusserin:

Dos Santos Lopes Maria Inês, Kornmattstrasse 12, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Plüss Katharina, Tösstalstrasse 331, 8497 Fischenthal

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

31. März 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 578.1213, 416 m², Plan Nr. 29, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 1039, Langgasse 6 (110 m²), Gebäude Vers.Nr. 1041 (43 m²), Gartenanlage (236 m²), übrige befestigte Flächen (27 m²)

Veräusserer:

Gisler-Planzer Markus Oskar und Pia Edith, Langgasse 6, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Imholz-Gisler Pius und Michèle, Langgasse 6, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. September 1988

Schattdorf

Grundstück Nr.: 2063.1213, 13 m², Plan Nr. 18, Gand, übrige befestigte Flächen (11 m²), Gartenanlage (2 m²); Grundstück Nr.: S3774.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung W4 im 1. OG und Nebenraum (hellblau), $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Nr. 119.1213; Grundstück Nr.: M3794.1213, Autoabstellplatz Nr. 17, $\frac{1}{17}$ Miteigentum an Nr. D2059.1213

Veräusserer:

Ziegler-Bissig Richard Werner und Barbara Rita, Studenstrasse 23, 6462 Seedorf

Erwerberin:

Born Brigitte, Riemenstaldenstrasse 2, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

11. August 2017

Silenen

Grundstück Nr.: 395.1216, 443 m², Plan Nr. 14, Hof, Gebäude Vers.Nr. 1501 (28 m² von 48 m²), Gebäude Vers.Nr. 1505, Gotthardstrasse 203 (197 m² von 214 m²), Gartenanlage (207 m²), Acker, Wiese, Weide (11 m²)

Veräusserer:

Epp-Stern Albin, Gotthardstrasse 33, 6484 Wassen; Erben des Epp Hermann Karl

Erwerberin:

Wicky Carla Tamara, Schybenplätzliweg 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Januar 1965, 23. August 1966, 21. November 2015

Grundstück Nr.: 396.1216, 1395 m², Plan Nr. 14, Hof, Gebäude Vers.Nr. 1501 (20 m² von 48 m²), Gebäude Vers.Nr. 1508 (117 m²), Acker, Wiese, Weide (949 m²), übrige befestigte Flächen (160 m²), Gartenanlage (149 m²)

Veräusserer:

Erben des Epp Hermann Karl

Erwerberin:

Wicky Carla Tamara, Schybenplätzliweg 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. August 1966, 21. November 2015

Sisikon

Grundstück Nr.: 130.1217, 2408 m², Plan Nr. 3, Bitzimatt, Acker, Wiese, Weide (1734 m²), Strasse, Weg (584 m²), übrige befestigte Flächen (90 m²)

Veräusserer:

Erben des Wyrsh-von Euw Richard

Erwerber:

Tomaschek-Kopp Ulf Erich und Petra, Untere Bitzimatt 4, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Mai 2013, 10. April 2015, 11. Juli 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: D562.1218, 81 m², Plan Nr. 9, Argseeli, Baurecht für Wohnhaus, Frist: 7.7.2050, zulasten Nr. 3.1218

Veräusserer:

Poletti-Tresch Renato Emil und Edith Hedwig, Rüttistrasse 34, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Poletti Georgette, Rüttistrasse 34, 6467 Schattdorf; Herger-Poletti Denise, Eygasse 14, 6467 Schattdorf; Poletti Carlo, Oelerrüti 8, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. November 2003

Spiringen

Grundstück Nr.: S1515.1218, Sonderrecht an der 2 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung «Clariden» im Erdgeschoss und Nebenraum (blau), $\frac{90}{1000}$ Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräussererin:

UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Griffel Manuela Maria, Loostrasse 41A, 6430 Schwyz

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

8. Februar 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: S1519.1218, Sonderrecht an der 3 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung «Bocktschingel» im 2. Obergeschoss und Nebenraum (orange), $\frac{125}{1000}$ Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräussererin:

UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerber:

Keller Urs und Imhof Keller Cornelia, Bodenbüel 12, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

8. Februar 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: S1520.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung «Gemsfarenstock» im 3. Obergeschoss und Nebenraum (violett), $\frac{114}{1000}$ Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräusserin:

UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerber:

Gisler Kurt, Schützenrain 15, 6012 Obernau; Stadler Simon Lorenz, Pfyffermatt 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Februar 2019

Spiringen

Grundstück Nr.: S1521.1218, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung «Fiseten-grat» im 3. Obergeschoss und Nebenraum (türkis), $\frac{125}{1000}$ Miteigentum an Nr. 24.1218

Veräusserin:

UBO Tellen Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerber:

Gisler-Gisler Johann Martin und Erika Esther, Tellenmätteli 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Februar 2019

Unterschächen

Grundstück Nr.: 94.1219, 688 m², Plan Nr. 3, Bielen, Gebäude Vers.Nr. 1186 (23 m²), Gebäude Vers.Nr. 458, Bielen 22 (273 m²), Acker, Wiese, Weide (278 m²), Gartenanlage (114 m²); Grundstück Nr.: 97.1219, 82 m², Plan Nr. 3, Bielen, Gebäude Vers. Nr. 466 (63 m²), Acker, Wiese, Weide (14 m²), Strasse, Weg (5 m²)

Veräusserer:

Gisler-Gisler Franz Xaver Fridolin, Bielen 22, 6465 Unterschächen

Erwerber:

Gisler Stefan, Bielen 22, 6465 Unterschächen; Gisler Lilian, Ahorn 3, 6465 Unterschächen; Gisler Iwan, Bielen 18, 6465 Unterschächen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Mai 1978

Handelsregister

Verfügung nach Artikel 153 HRegV

ME Bergluft GmbH
CHE-244.216.084
Vorderweissboden 4
6463 Bürglen UR

Ausgangslage

1. Die ME Bergluft GmbH verfügt über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit Publikation vom 19.6.2020 ist die Gesellschaft aufgefordert worden, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich des Rechtsdomizils wieder herzustellen und zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden.
3. Die Gesellschaft stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung

1. Die ME BERGLUFT GMBH wird von Amtes wegen aufgelöst.
2. Marcel Ettlín, Gesellschafter und Geschäftsführer, wird als Liquidator eingesetzt.
3. In das Handelsregister ist folgendes einzutragen: ME Bergluft GmbH, in Bürglen (UR), CHE-244.216.084, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2019, Publ. 1004765865). Firma neu: ME Bergluft GmbH in Liquidation. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Marcel, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
4. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister und werden den zur Anmeldung verpflichteten Personen überbunden.
5. Wird innerhalb von drei Monaten nach Eintragung der Auflösung der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, so kann die Auflösung widerrufen werden (Art. 153b Abs. 3 HRegV).
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, seit Publikation gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Altdorf, 24. Juli 2020

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
15. bis 21. Juli 2020**Stiftung Pro Senectute Kanton Uri – Für das Alter,*

in Altdorf (UR), CHE-100.498.847, Stiftung (SHAB Nr. 65 vom 5.4.2018, Publ. 4151699). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dittli, Urs, von Gurtellen, in Schattdorf, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Anderegg-Zraggen, Marlies, von Schattdorf und Oberbipp, in Schattdorf, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Dürst Odermatt, Edith, von Glarus, in Ennetbürgen, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Christoph, von Schwyz, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Dittli-Storchi, Doris, von Attinghausen, in Attinghausen, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Truttman, Silvan, von Küsnacht (SZ), in Altdorf (UR), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

PREMA Holding AG,

in Altdorf (UR), CHE-222.961.831, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 11.1.2018, Publ. 3982107). Domizil neu: Bahnhofstrasse 9, 6460 Altdorf UR.

Diving at the rocks GmbH,

bisher in Arth, CHE-110.511.917, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 8.2.2016, Publ. 2652631). Statutenänderung: 7.7.2020. Sitz neu: Seedorf (UR). Domizil neu: Gitschenstrasse 19, 6462 Seedorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Tauchschule, die Organisation von Events und Reisen, Wartung, Reparatur und Service von Tauchmaterial sowie Handel mit Waren aller Art, namentlich von Tauchbedarfsartikeln.

A A M S Dienstleistungen für die Schweiz GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-115.472.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2019, Publ. 1004769915). Firma neu: *A A M S Dienstleistungen für die Schweiz GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Seibel, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

GG Bau AG,

in Bürglen (UR), CHE-345.552.616, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 7.5.2019, Publ. 1004624272). Firma neu: *GG Bau AG in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Giallella, Gerardo, italienischer Staatsangehöriger, in Schöffland, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

MeDi's Food Point Altdorf GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-410.825.091, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 163 vom 24.8.2018, Publ. 4433489). Firma neu: *MeDi's Food Point Altdorf GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Shamari, Ali, irakischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Schmelzmetall AG,

in Gurtellen, CHE-102.109.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 173 vom 7.9.2017, Publ. 3738855). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Amthor, Barbara, deutsche Staatsangehörige, in Karlstadt-Stetten (DE), mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Prime Family Office (Schweiz) AG,

in Altdorf (UR), CHE-232.092.958, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 215 vom 5.11.2015, Publ. 2464357). Statutenänderung: 14.7.2020. Aktien neu: 10 Namenaktien zu Fr. 10 000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, per Brief, E-Mail oder Telefax. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Herbert, von Spiringen, in Flüelen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

pnöö arnold GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-395.728.975, Breitengasse 11, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 1.7.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Montage, Reparatur und den Handel mit Fahrzeugreifen. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Vermietung und den Handel mit Fahrzeugen und Waren aller Art. Zudem bezweckt die Gesellschaft die Erbringung von Baudienstleistungen aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft des nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens pnöö arnold, Marco Arnold, in Bürglen UR, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preis von höchstens Fr. 20 000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 1.7.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Arnold, Marco, von Spiringen, in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

Altdorf, 24. Juli 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: EG Geschwister Russi Andermatt, c/o, Russi Josef, Via dil Museum 2, 7188 Sedrun
Bauvorhaben: Neubau Garage
Bauplatz: Oberalpstrasse 91, Parzelle 485
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Niederhauser Dave, Gotthardstrasse 72, Andermatt
Bauvorhaben: Ersatz Windfang (Westfassade)
Bauplatz: Gotthardstrasse 72, Parzelle 238
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold Otto, Gosmertalweg 15, Bürglen
Bauvorhaben: Sanierung Grundstückerschliessung
Bauplatz: Gosmertalweg 15, Parzelle L477.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen, Anlage ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Steiner Alex, Bresteneeggstrasse 2, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Windschutzverglasung mit Seitenwänden im Attikageschoss
Bauplatz: Bresteneeggstrasse 2, Parzelle L107.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen

Erstfeld

- Bauherrschaft: Bissig Marco und Andrea, Fraumattstrasse 18, Erstfeld
Bauvorhaben: 1206-20-078 Neubau Dachfenster
Bauplatz: Fraumattstrasse 18, Parzelle L1192.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Bundesamt für Strassen ASTRA, Reck Willy, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen
Bauvorhaben: 1206-20-076 Neubau, Fussgängerunterführung Bielenhofstatt

Bauplatz: Bielenhofstatt, Parzelle L1232.1206

Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: GOTthard FASTcharge AG, Sarno Giorgio, Aargauerstrasse 182, 8048 Zürich

Bauvorhaben: 1206-20-075 Neubau gedeckte E-Schnellladestationen, Verschiebung Abstellplätze

Bauplatz: Rastplatz Erstfeld, Fahrtrichtung Nord, Parzelle L1240.1206

Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Mattli Beton AG, Mattli Pascal, Gotthardstrasse 16, Wassen
Bauvorhaben: 1206-19-047 Arealerweiterung Mattli Beton AG, Auflage UVB und UVB-Beurteilung

Bauplatz: Niederhofenstrasse, Parzelle L1251.1206

Bemerkungen: keine Profilierung

Spiringen

- Bauherrschaft: Brand-Inderbitzin Anton, Talstrasse 23, Spiringen

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise mit Weidestall

Bauplatz: Mürg, Parzelle 435

Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Stafelgenossen Vorfrutt, c/o Gisler Toni, Breitengasse 54, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Bewirtschaftungsweg (Projektänderung)

Bauplatz: Mälchbödeli, Urnerboden, Parzelle 3

Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 24. Juli 2020

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Die Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung des Grundwassers. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf den Grundstücken Nr. L 870.1201 und Nr. L 1674.1201, Wegmatte 5–18, 6460 Altdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betrifft Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 24. Juli 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Offene Stellen

Justizdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Sachbearbeiterin / eines kaufmännischen Sachbearbeiters (50%)

per 1. September 2020 oder nach Vereinbarung zu besetzen.

Aufgabenbereich:

- allgemeine und gerichtsspezifische Sekretariatsarbeiten und Administration
- Empfangs- und Telefondienst
- Sachbearbeitung und Dossierverwaltung
- Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Rechnungswesen
- Archivwesen

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständigkeit

- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 66, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis spätestens 7. August 2020 elektronisch via www.ur.ch/stellen an das Landgericht Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 24. Juli 2020

Landgericht Uri
Die Präsidentin I
Agnes H. Planzer Stüssi

Sicherheitsdirektion

Der Sonderstab COVID-19 EXIT führt die Arbeiten des Kantonalen Führungsstabs nach Beendigung der ausserordentlichen Lage weiter. Zur Verstärkung der Beratungs- und Kontrolltätigkeit suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Beratungs- und Kontrollassistentin / Beratungs- und Kontrollassistent 50%

Befristete Anstellung bis 31. Dezember 2020

Aufgaben:

- Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit Schutzkonzepten
- Überprüfen von Schutzkonzepten in öffentlich zugänglichen Betrieben und Einrichtungen sowie an Veranstaltungen
- Kontrolle Quarantäne-Massnahmen der Rückreisenden

Anforderungen:

- Angenehme und freundliche Umgangsformen
- Gefestigte Persönlichkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Sicheres und gepflegtes Auftreten
- Hohe Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Gute mündliche Kommunikation
- Kunden- und Dienstleistungsorientierung

- Erfahrung im Polizeibereich von Vorteil
- Führerausweis Kat. B

Angebot: Wir bieten eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht. Der Arbeitsort ist Erstfeld.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an Kantonspolizei Uri, Schwerverkehrszentrum, «Sonderstab COVID-19 EXIT», Ripshausen 2, 6472 Erstfeld.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Stefan Simmen, Leiter Sonderstab COVID-19 EXIT, oder sein Stellvertreter, Josef Loretz, unter Telefon 041 874 34 10, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 24. Juli 2020

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Gerichte

Landgericht Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Anfechtung der Vaterschaft gemäss Art. 256 ZGB, i. S. J. G. vertreten durch RA lic. iur. Romana Bossi Bisatz, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, gegen Habteab Amine (Beklagter 1), zurzeit unbekanntem Aufenthalts, und gegen M.G. (Beklagte 2), Flüelen, hat das Landgericht mit Datum vom Donnerstag, 16. Juli 2020, entschieden:

1. Die Klage auf Anfechtung der Vaterschaft wird gutgeheissen und das durch die Vaterschaftsvermutung begründete Kindsverhältnis zwischen dem Kläger, J. G., geb. 24. Juli 2019 in Altdorf, von Eritrea, und dem Beklagten 1, Habteab Amine, wird rückwirkend auf den Zeitpunkt der Geburt aufgehoben.
2. Das Zivilstandsamt Uri wird angewiesen, Habteab Amine, als rechtlichen Vater von J. G., geb. 24. Juli 2019 in Altdorf, von Eritrea, im Zivilstandsregister zu löschen.
3. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
4. Die Gerichtskosten werden wie folgt festgesetzt:

Entscheidgebühr (exkl. Entscheidbegründung)	Fr. 1500.–
Kosten Übersetzung	Fr. 280.–
Total	<u>Fr. 1780.–</u>

- 4.1 Die Gerichtskosten werden den Beklagten je hälftig auferlegt. Der Anteil der Beklagten 2 geht im Rahmen der ihr gewährten unentgeltlichen Rechtspflege zulasten des Kantons Uri.
5. Die Beklagten haben den Kläger für seine prozessualen Aufwendungen mit insgesamt Fr. 1960.80 (8,17 Std. à Fr. 240.–) zuzüglich Fr. 23.– Barauslagen und Mehrwertsteuer zu entschädigen. Der Beklagte 1 und die Beklagte 2 haben diese Parteientschädigung je hälftig zu tragen.
- 5.1 Da die Parteientschädigung beim Beklagten 1 voraussichtlich nicht einbringlich ist, entschädigt der Kanton Uri die unentgeltliche Rechtsvertreterin des Klägers mit insgesamt Fr. 1068.30 (Fr. 980.40 hälftiger Anteil der Parteientschädigung abzüglich 25 % und Fr. 11.50 Barauslagen zuzüglich Fr. 76.40).
In diesem Umfang geht der Anspruch gegen den Beklagten 1 auf den Kanton Uri über (Art. 122 Abs. 2 ZPO).
- 5.2 Da die Parteientschädigung bei der Beklagten 2 offensichtlich nicht einbringlich ist, entschädigt der Kanton Uri die unentgeltliche Rechtsvertreterin des Klägers mit insgesamt Fr. 1068.30 (Fr. 980.40 hälftiger Anteil der Parteientschädigung abzüglich 25 % und Fr. 11.50 Barauslagen zuzüglich Fr. 76.40). In diesem Umfang geht der Anspruch gegen die Beklagte 2 auf den Kanton Uri über (Art. 122 Abs. 2 ZPO).
6. Gelangt die Beklagte 2 nachträglich in günstige wirtschaftliche Verhältnisse, hat sie dem Kanton Uri die erlassenen Gerichtskosten und die für sie entrichtete Parteientschädigung zurückzuzahlen (Art. 123 Abs. 1 ZPO). Dieser Betrag kann innert 10 Jahren gemäss den in Art. 123 ZPO festgelegten Voraussetzungen von der Beklagten 2 zurückgefordert werden.

Der Beklagte 1 kann das Dispositiv auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Er kann innert 10 Tagen ab Publikation bei der Gerichtskanzlei Uri schriftlich die Begründung des Entscheids verlangen. Verzichten beide Parteien auf die Begründung, erwächst das Urteil nach Ablauf der Frist in Rechtskraft.

Altdorf, 24. Juli 2020 / LGZ 19 28

Landgericht
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Aufforderungen zur Stellungnahme

Im Verfahren betreffend Ausweisung aus Mietobjekt, des Franz Josef Walker und der Tamara Walker, Wilerstrasse 53, 6472 Erstfeld, gegen Rainer Cramer, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird der Gesuchsgegner aufgefordert, dem Gericht

innert 10 Tagen eine Stellungnahme sowie die verfügbaren Beweismittel (beides im Doppel) einzureichen.

Weiter wird der Gesuchsgegner aufgefordert, innert gleicher Frist für den weiteren Fortgang des Verfahrens ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen (Art. 140 Zivilprozessordnung [SR 272.0 ZPO]). Wird kein Zustellungsdomizil bezeichnet, erfolgt die Zustellung auch künftig durch Publikation im kantonalen Amtsblatt (Art. 141 Abs. 1 lit. c ZPO).

Im vorliegenden summarischen Verfahren gelten die Bestimmungen über den Fristenstillstand nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO).

Der Gesuchsgegner kann das Ausweisungsbegehren auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 24. Juli 2020 / LGZ 20 166

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Im Verfahren Kanton Uri / Amt für Justiz, Altdorf, gegen AAMS Dienstleistungen GmbH in Liquidation, zurzeit ohne Domizil, betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 941a OR, [VR, Revisionsstelle und Domizil]), wird die Gesuchsgegnerin aufgefordert, innert 10 Tagen zu den Möglichkeiten gemäss Art. 731b Absatz 1 Ziffer 1-3 Obligationenrecht (OR, SR 220) Stellung zu nehmen. Gemäss Art. 731b Obligationenrecht (OR, SR 220) kann das Gericht:

1. der Gesellschaft unter Androhung der Liquidation eine Frist ansetzen, binnen derer der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Rechtseinheit auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Wird der rechtmässige Zustand bis 10. August 2020 nicht wiederhergestellt, wird die Gesellschaft richterlich aufgelöst. Der Fristenstillstand gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gilt für dieses Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO). Läuft die Frist unbenutzt ab, wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs liquidiert. Die Gesuchsgegnerin kann die Eingabe der Gesuchstellerin auf der Gerichtskanzlei, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 24. Juli 2020 / LGZ 20 181

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Ursern

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Ursern erklärt folgende auf dem Grundstück L40, Andermatt, lastenden Pfandtitel als kraftlos:

- Pfandstelle 3, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55010 im Betrag von Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 5%, 14.1.1963, 1.1.1963 Beleg 63;
- Pfandstelle 4, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55011 im Betrag von Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 5%, 14.1.1963, 1.1.1963 Beleg 63;
- Pfandstelle 5, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55012 im Betrag von Fr. 5000.–, Höchstzinsfuss 5%, 14.1.1963, 1.1.1963 Beleg 63;
- Pfandstelle 6, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55013 im Betrag von Fr. 7900.–, Höchstzinsfuss 5%, 18.9.1967 Beleg 982.

Andermatt, 24. Juli 2020 (GP 25/19)

Landgerichtspräsidium Ursern
Landgerichtspräsidentin:
Silvia Russi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Hans Arnold Plüss, ausgeschlagene Erbschaft
Schuldner

Hans Arnold Plüss

Heimatort: Murgenthal AG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 23. April 1934

Todesdatum: 26. Februar 2020

Wohnhaft gewesen:

Rosenbergweg 8

6460 Altdorf

Datum der Konkurseröffnung: 26. Juni 2020

Datum der Einstellung: 13. Juli 2020

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–
Rechtliche Hinweise
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 3. August 2020

Aldorf, 24. Juli 2020

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Aldorf UR

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG

Kollokationsplan und Inventar Politérmica Schweiz AG

Schuldner

Politérmica Schweiz AG

CHE-101.821.187

Breite 2

6487 Göschenen

(vormals: Landoltstrasse 1, 8006 Zürich)

Schweiz

Rechtliche Hinweise

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Bemerkungen

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Aussersihl-Zürich zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Zürich, Postfach, 8036 Zürich, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet, sind innert 10 Tagen nach Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt schriftlich beim Konkursamt Aussersihl-Zürich, Postfach, 8036 Zürich, einzureichen.

Zürich, 24. Juli 2020

Kontaktstelle
Konkursamt Aussersihl-Zürich als
ausserordentliches stellvertretendes Amt
für das Konkursamt Fluntern-Zürich
Wengistrasse 7, 8004 Zürich
Postadresse: Postfach, 8036 Zürich

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 6. August 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Hermann Näf, Spittelstrasse 5, 6472 Erstfeld, Telefon 041 880 16 16
Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 26. Juli 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Gotthard

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50. Das Schutzkonzept für die Märkte ist im Internet aufgeschaltet.

Sonntag, 2. August 2020, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Oberalp

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Ernährungshandwerker und handwerkliche Produzenten aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.alpinavera.ch oder Telefon 081 254 18 50. Das Schutzkonzept für die Märkte ist im Internet aufgeschaltet.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

